

Unterscheidung: zielgleiche und zieldifferente Förderschwerpunkte

Diese Unterscheidung ist sowohl schulrechtlich als auch pädagogisch bedeutsam: Sie bezieht sich auf die Rahmenpläne/Bildungspläne/Bildungsziele für Lernende.

Lernende mit einem **zielgleichen** Förderschwerpunkt werden nach den Rahmenplänen der Schulformen Grundschule, Haupt-, Real-, Oberschule etc. oder Gymnasien unterrichtet und bewertet. Das trifft auf fast alle Förderschwerpunkte zu.

Zieldifferent sind nur die Förderschwerpunkte „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“. Für diese Lernenden gilt der jeweilige Bildungsplan für den Förderschwerpunkt Lernen oder für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den in den Förder- und Entwicklungsplänen individuell festgelegten Zielen.

gez. Birgitt Neukirch, Studienleiterin

Regionalstelle Fulda

birgitt.neukirch@rpi-ekkw-ekhn.de